

Nachreichung einer Anlage zur Mitteilungsvorlage 1.3.1

STEA 27.05.2015

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

SIS/B - Bauprojekte

Die DFS nimmt wie folgt Stellung:

Betreff: 63.7-0124/2015/VA ESt KBN Lohmar (ehem. KBN TWR Ersatz) -
Nachzureichende Unterlagen

Sehr geehrte Frau Peter,

Sehr geehrter Herr Rübben,

anbei erhalten Sie wie im Vorfeld telefonisch besprochen, das Schreiben, das heute in die Post ging.

Darüber hinaus finden Sie im Anhang, die Visualisierung der Anlage von den gewünschten Standorten aus.

Um Verständnisfragen zu vermeiden habe ich den gesamten Sachverhalt noch einmal mit eigenen Worten zusammengefasst. Für darüber hinausgehende Fragen stehen wir natürlich gerne weiterhin zur Verfügung.

Allgemein

Die Deutsche Flugsicherung ist zur Umsetzung einer EU-Vorgabe aus dem Jahr 2012 verpflichtet.

Inhalt der Vorgabe ist die EU-weite Einführung eines Frequenzrasters von 8,33 kHz im Flugfunk.

Im Rahmen der Umsetzung werden die Funkanlagen der Deutschen Flugsicherung (DFS) modernisiert bzw. ersetzt. Auf Grund von gestiegenen Sicherheitsanforderungen kann die alte Empfangsstelle auf dem Tower des Flughafens Köln-Bonn hierfür nicht weiter verwendet werden.

Was wird gebaut?

Die DFS plant am Standort Lohmar die Errichtung einer Flugfunkempfangsstelle. Diese dient der Kommunikation zwischen Pilot und Lotse sowohl im An- und Abflugbereich als auch bei innerdeutschen Flügen im unteren Luftraum (bis 24.500

Fuß/ca. 7.500 m Höhe). Bei der in Lohmar geplanten Anlage handelt es sich um eine reine Empfangsstelle, d.h. es erfolgt keiner Abstrahlung elektromagnetischer Wellen.

Warum dieser Standort?

Die zum Standort gehörende Sendestelle befindet sich auf dem Gelände des Flughafens Köln-Bonn. Der erforderliche Abstand zwischen Sende- und Empfangsstelle muss 3-8 km betragen. Die Anlagen dürfen jedoch nur so weit auseinander stehen, dass der abzudeckende Luftraum der beiden Anlagen möglichst gleich ist. Darüber hinaus muss der Standort den Bau einer ausreichenden Antennenanlage gewährleisten. Die Antennen der Anlage müssen eine Sichtverbindung zum Flughafen haben. Darüber hinaus sollten sich im Umfeld von 300 m um die Funkanlage keine Hindernisse befinden, die höher sind als die niedrigste Antennenposition. Eine Ausnahme bilden schlanke Maste die mindestens 25 m entfernt sind.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich natürlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage:
Visualisierung